



126. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 24. Juni 2009

**8 Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter
Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden – Änderung des § 27 der
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 14/8329](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
[Drucksache 14/9432](#)

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
[Drucksache 14/8883](#)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
[Drucksache 14/9431](#)

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 14/9476](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
[Drucksache 14/9390](#)

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Lux von der CDU-Fraktion das Wort.

Ich möchte nur erwähnen, dass Reden selbstverständlich auch zu Protokoll gegeben oder gehaltene Reden abgekürzt werden dürfen.

Rainer Lux (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir den § 27 der Gemeindeordnung nach einem langen Erprobungs- und Diskussionsprozess ändern. Selten haben wir bei einem Gesetzgebungsvorhaben so viele Gespräche geführt: mit Betroffenen, mit in die Integrationsarbeit eingebundenen Politikern und Verantwortlichen. Noch nie haben wir so unterschiedliche Situationen und Einschätzungen erhalten.

In nahezu jeder Kommune ist der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung, die Zusammensetzung der Ethnien und auch der Anteil der Spätaussiedler unterschiedlich, und damit sind es auch die Wünsche aller Akteure an eine Neuregelung. Deshalb war es auch schwierig, ja unmöglich und auch nach unserer Überzeugung wenig sinnvoll, von hier aus allen Kommunen eine zentralistische Lösung vorzuschreiben. Wir haben uns daher in Übereinstimmung mit unserer Grundüberzeugung, das möglichst viel direkt vor Ort zu entscheiden ist, für einen Mindestrahmen entschieden, der den Kommunen je nach ihrer speziellen Situation möglichst viel Entscheidungsspielraum lässt.

Lassen Sie mich drei wesentliche Kernpunkte der Neuregelung herausstellen:

Erstens. Mit dieser Neuregelung gehen wir weg vom bisherigen Ausländerbeirat hin zu einem Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss und machen damit deutlich, dass mit diesem Beratungsgremium die Integration von Migrantinnen und Migranten gefördert werden soll.

Zweitens. Wir stellen den Kommunen, in denen nach diesem Gesetz ein Migrationsgremium zu bilden ist, frei, vom Regelintegrationsrat abzuweichen und einen Integrationsausschuss an dessen Stelle zu bilden.

Drittens. Wir erweitern den Kreis der Aktivwahlberechtigten auf Eingebürgerte und Deutsche, die ihre aus der deutschen Staatsangehörigkeit resultierenden Rechte noch nicht länger als fünf Jahre in Anspruch nehmen können.

Diese Kernpunkte sind eine wesentliche Stärkung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen.

Im Übrigen können die Kommunen die Einzelheiten der Zusammensetzung der Gremien weitestgehend selbst festlegen. Insbesondere können die Räte der Kommunen dem Migrationsgremium auch Aufgaben und Mittel übertragen, wenn sie dies für geboten erachten.

Die Frage, ob eingebürgerte Deutsche und Spätaussiedler ein aktives Wahlrecht erhalten sollen, ist nicht unumstritten, weil ja die Regelaussage steht, dass mit der Einbürgerung der Zielpunkt des Integrationsprozesses erreicht sei. Die Wirklichkeit ist leider eine andere. Deshalb haben wir diese Möglichkeit eröffnet, zumal – das sei auch allen Bedenkenträgern noch einmal ganz deutlich gesagt – Migrationsrat und Migrationsausschuss Beratungsgremien und keine kommunalrechtlichen Entscheidungsorgane sind.

Natürlich – daraus mache ich keinen Hehl – hätte man an dieser oder an anderer Stelle eine weitergehende Regelung treffen können. Insbesondere bei der Beschränkung des aktiven Wahlrechts bei den Eingebürgerten und Spätaussiedlern

auf fünf Jahre hätten wir uns auch eine Ausdehnung auf zehn Jahre vorstellen können, was aber nicht konsensfähig war.

(Beifall von der CDU)

Hier werden wir die Erfahrungen der neuen Wahlperiode abwarten.

Lassen Sie mich kurz auf die mehrfachen Veröffentlichungen der LAGA eingehen. Ich habe großes Verständnis dafür, dass die LAGA weitergehende Wünsche und Vorstellungen hat. Das ist ihr gutes Recht. Sie sollte nur nicht behaupten, der Gesetzentwurf würde bestehendes Recht beschränken und einen Rückschritt gegenüber der bisherigen Regelung darstellen. Das Gegenteil ist richtig, wie ich das oben an den positiven Veränderungen gegenüber der bisherigen gesetzlichen Ausländerbeiratsregel dargestellt habe.

Lassen Sie mich noch kurz auf die SPD eingehen, auch wenn es sich eigentlich nicht lohnt. Während der monatelangen Diskussion kam von Ihnen außer unheimlich wortgewaltigen Worthülsen gar nichts. Auch nachdem zuerst die Grünen und später dann die CDU- und FDP-Fraktionen eigene Gesetzentwürfe vorgelegt hatten, kam von Ihnen – wie so oft – nichts. Auch vor den öffentlichen Anhörungen und Beratungen kam nichts.

Erst zur abschließenden Beratung im Kopo legten Sie einen Gesetzentwurf vor – ich spreche bewusst nicht von einem eigenen Gesetzentwurf –, der eine frappierende Ähnlichkeit mit den Forderungen der LAGA aufweist und bei dem schon viele Plagiatsvorwürfe erheben. Dieses Verfahren ist parlamentsunwürdig. Sie bringen einen Entwurf ein, von dem Sie genau wissen, dass er wegen des Beratungswegs nie eine Chance hat, tatsächlich beschlossen zu werden. Wem wollen Sie mit einem solchen Schauakt imponieren? Glauben Sie doch nicht, dass Sie den Migranten mit solchen Mätzchen imponieren können.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

In dem Zusammenhang fällt mir sofort eine Aussage des Kollegen Körfges aus besagter Kopo-Ausschusssitzung ein – allerdings zum Thema Jagdsteuer. Er sagte – in diesem Zusammenhang gebe ich ihm völlig recht –: Ich habe den Eindruck, dass Sie zur absoluten Unzeit Wahlgeschenke in Richtung einer überschaubaren Klientel machen wollen. – Herr Körfges, wir haben den Eindruck, dass Ihre Aussage Ihr Verhalten in diesem Fall sehr genau beschreibt. Sie wollen mit dieser unwürdigen Aktion von der eigenen Untätigkeit und vom Scheitern in der Migrationspolitik ablenken.

Wie es um Ihre Migrationspolitik und deren Verankerung bei den Migranten bestellt ist, kann ich Ihnen am besten an einem Beispiel aus meiner Heimatstadt Bielefeld belegen. Dazu möchte ich das „Westfalen-Blatt“ vom 24. April 2009 zitieren. Da heißt es – ich zitiere wörtlich mit Genehmigung des Präsidenten –: Pohlreich und Argyriadou aus der SPD ausgetreten. Unzufrieden über Umgang mit dem Thema Migration. Nebahat Pohlreich, 69, seit 1994 Mitglied des Bielefelder Rates, ist gemeinsam mit ihrem Mann aus der SPD ausgetreten. Mit Kyriaki Argyriadou verließ eine weitere prominente Migrantenvvertreterin die SPD. Argyriadou ist Vorsitzende des Migrationsrates, der offiziellen Vertretung der ausländischen Mitbürger bei der Stadt. Beide Frauen nannten Unzufriedenheit mit der Migrationspolitik der Sozialdemokraten als Grund. „Man hat meine Anliegen angehört, passiert ist aber nichts,“ sagte Pohlreich, die aus Istanbul stammt und seit 1973 in Bielefeld lebt.

Ich wollte Ihnen damit nur zeigen, wie es mit der Migrationspolitik der SPD und deren Verankerung bei den Migranten tatsächlich aussieht. Wir werden dieser gesetzlichen Regelung zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist sehr viel über die Würde des Parlaments, über den Umgang miteinander gesprochen worden. Das, was der Kollege Lux hier gerade versucht hat, ist ein unwürdiger Versuch, von eigenem Versagen dadurch abzulenken, dass zusammenhanglos Dinge erzählt werden, die mit dem Thema, das es zu beraten gilt, in keinem Zusammenhang stehen.

(Beifall von der SPD)

Ich habe Ihnen im kommunalpolitischen Ausschuss schon sehr deutlich erklärt – ich erkläre es noch einmal, weil ich sehe, dass Vertreter der Betroffenen oben auf der Zuschauertribüne sitzen –, dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause von Anfang an Wert darauf gelegt haben, dass es zu einem fraktionsübergreifenden Konsens in der überragend wichtigen Frage der Integrationsräte in unserem Lande kommt. Wir haben – anders als andere – immer wieder darauf verwiesen, dass es diesen Konsens schon gegeben hat, Herr Kollege, und zwar angekündigt durch den Integrationsminister des Landes, zugesagt den Vertreterinnen und Vertretern der LAGA, und zwar nicht einmal, sondern mehrfach, und das auch in Gegenwart vieler der hier anwesenden Politikerinnen und Politiker und ehrenamtlich Tätigen.

Meine Damen und Herren, wir haben immer wieder darauf vertraut und immer wieder darauf gehofft, dass Sie zu einem realistischen Verständnis unserer Aufgaben zurückfinden, dass Sie den Weg freimachen für einen parteiübergreifenden Konsens und damit der hohen Tradition des nordrhein-westfälischen Landtages in Integrationsfragen folgen.

Was Sie gemacht haben, meine Damen und Herren, ist etwas ganz anderes. Sie haben eine enttäuschende Vorstellung geliefert: nicht etwa deshalb, weil Herr Laschet enttäuscht ist, der hat feststellen müssen, dass er in integrationspolitischen Fragen offensichtlich keine Prokura hat, nein, sondern weil Sie diejenigen getäuscht und enttäuscht haben, um die es hier im Wesentlichen geht, nämlich die Migratinnen und Migranten in unserem Lande. Lassen Sie mich das an ein paar Beispielen deutlich machen.

Der Jubel über Ihren Gesetzentwurf – ich mache es jetzt einmal ganz flach, meine Damen und Herren – will keinen Anfang nehmen, weil genau das, was bei der Zusammensetzung der Integrationsräte wichtig war und wichtig ist und was nach einer Experimentierphase sehr deutlich von allen Experten – über die kommunalen Spitzenverbände bis hin zu allen ehrenamtlich Tätigen – bestätigt worden ist, nämlich dass es einer Zweidrittel-zu-Eindrittel-Zusammensetzung des Integrationsrates bedarf, von Ihnen, meine Damen und Herren, ohne Grund über Bord geworfen worden ist. Warum Sie das gemacht haben, haben Sie bis heute nicht erklärt.

(Beifall von der SPD)

Auch die Frage – der Vorwurf richtet sich auch an die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen –, warum Sie Wahlfreiheit in Sachen politische Partizipation jetzt zum Primat erheben, ist nur unzulänglich beantwortet.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Politische Teilhabe und Partizipation ist ohne eine echte politische Teilhabe nicht möglich. Es kann und darf keine organisatorische Wahlfreiheit bei der Beschreibung der Partizipation geben. Es kann doch nicht in der Gemeinde A eine vollkommen andere Organisationsform als in der Gemeinde B und der Gemeinde C sinnvoll sein, wenn es um echte demokratische Teilhabe geht.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das stimmt mit demokratischen Vorstellungen nicht überein. Wenn Sie politische Partizipation ernst meinen, müssen Sie auch über diese Frage noch einmal nachdenken.

Darüber hinaus haben wir aus Respekt und wegen der öffentlichen Anerkennung ganz deutlich ein paar übliche demokratische Spielregeln eingefordert. Wir wollen, dass die Wahlen zu den Integrationsräten am Tag der Kommunalwahl stattfinden, wie es auch die kommunalen Spitzenverbände wollen, weil an dieser Stelle nach unserer Auffassung sehr deutlich wird, dass es auch auf kommunaler Ebene ein Mitwirken auf Augenhöhe geben soll. Wahltag ist der Tag der Kommunalwahl, und auch davon haben Sie sich verabschiedet. Das ist die logische Folge Ihres verquasteten Gesetzentwurfs.

Auch die Tatsache, dass Sie eine Briefwahl irgendwie für nicht obligatorisch halten, halte ich für ziemlich schwierig und absolut unverständlich. Hier geben Sie ein Bild der Zerrissenheit der Koalition ab, was allerdings ein schönes Stilelement ist. Absolut unverständlich ist es, den sinnvollen Ansatz, den Kreis der Wahlberechtigten zu erweitern, dadurch einzuschränken,

(Rainer Lux [CDU]: Haben wir doch gar nicht!)

dass Sie die Dauer des Aufenthaltes für die Wahlberechtigung ausschlaggebend machen. Meine Damen und Herren, es liegt nahe, dass Sie von einer Denke ausgehen, nach der Integrationsprobleme fünf Jahre nach dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit quasi erledigt seien. Auch mit dieser Festlegung verabschieden sich die Koalitionsfraktionen aus dem Kreis derjenigen, die sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen.

(Rainer Lux [CDU]: Sie haben doch gar keine Erweiterung gewollt!)

Meine Damen und Herren, unsere Änderungsanträge fassen die positiven Ergebnisse der Erprobungsphase, den Konsens zwischen den Beteiligten, den es gegeben hat, und die Versprechungen, die Ihr Integrationsminister gemacht hat, zusammen. Wir stellen unsere Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal eine Brücke bauen. Es bleibt Ihnen ja unbenommen, sich Teile unserer Änderungsanträge zu eigen zu machen. Dies gilt insbesondere – ich komme auf diesen Punkt zurück – für § 27 Abs. 2, der die Zusammensetzung der Integrationsräte regelt. An dieser Stelle müssen Sie doch dazu in der Lage sein, Ihre ehemaligen Versprechungen einzuhalten und über Ihren Schatten zu springen. Das ist der Lackmustest für die Frage, wie ernst Sie es mit der

Partizipation unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und unserer Migrantinnen und Migranten halten.

Wenn Sie diesen Gesetzentwurf ohne Änderungen beschließen, begehen Sie nach unserer Ansicht einen kaum zu korrigierenden Fehler. Das wird – ich werde gleich ein lokales Beispiel zitieren – auch vor Ort und bei den Betroffenen so gesehen. Dem Landtag liegt ein Schreiben der Stadt Kerpen vom 28. Mai 2009 vor. Unterschrieben haben dieses Schreiben neben der Bürgermeisterin und den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, FDP, Grünen und UWG. Ich zitiere jetzt wörtlich: Für eine gelungene Integration ist die politische Partizipation jedoch entscheidend. Bitte lassen Sie diesen Rückschritt – gemeint ist Ihr Gesetzentwurf – der politischen Teilhabe nicht zu. Stärken Sie die integrationspolitische Arbeit in den Kommunen. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf zurückzieht und noch einmal im Sinne der Empfehlungen der Expertinnen und Experten überarbeitet.

Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Integration von Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Kernaufgabe. Dabei soll aus liberaler Sicht das Gemeinsame unterschiedlicher Menschen betont und dadurch ein friedliches und respektvolles Miteinander auf Basis der von allen Seiten getragenen demokratischen Werte und Rechtsordnung gefördert werden. Die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten muss befördert werden – hierüber sind wir uns im Landtag einig –, denn durch die politische Beteiligung identifizieren sich die Migrantinnen und Migranten mit der Gemeinde, in der sie leben.

Die bisherigen Ausländerbeiräte weisen in ihrer derzeitigen Form Defizite auf, die wir mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen reduzieren wollen. So freue ich mich, dass wir rechtzeitig vor den anstehenden Kommunalwahlen heute die politische Beteiligung von Migranten und Deutschen mit Zuwanderungshintergrund stärken werden. Damit kommen wir dem gesetzlichen Auftrag nach, der mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gegeben worden ist.

Auf die verbesserte Partizipation haben die Migranten sehr lange, genau zwei Experimentierphasen und somit fast zwei Kommunalwahlperioden, warten müssen. Das lag daran, dass sich die alte rot-grüne Vorgängerregierung einfach nicht getraut hat, die politische Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern. Wir beseitigen heute dieses Defizit mit der Verabschiedung unseres Gesetzentwurfes.

Er greift den Gedanken der kommunalen Spitzenverbände auf und sieht die Bildung des Integrationsrates vor. Von den 60 Experimentierkommunen haben bis auf vier den Integrationsrat als neues Integrationsgremium erprobt. Anstelle des Integrationsrates kann aber auch ein Integrationsausschuss durch Ratsbeschluss gebildet werden. Erfolgreich arbeitende Integrationsausschüsse wie in Remscheid können fortgeführt werden. Darüber hinaus hat der Rat die Möglichkeit, zwischen zwei Arten von Integrationsgremien zu wählen, ohne dass es zu einer Pattsituation kommen kann. Das war noch der letzte Punkt in der internen Abstimmung. Beide Gremien sehen ein

Miteinander von gewählten Mitgliedern der Urwahl und der vom Rat bestellten Ratsmitglieder vor. Die Proportionen unterscheiden sich, die Rechte sind aber gleich.

Entscheidungen werden in den von den Bürgern legitimierten Räten getroffen. Ein institutionalisiertes Gremium wie der Integrationsrat oder -ausschuss kann nur einen beratenden Charakter haben. Es käme ansonsten nicht nur zu einer Schieflage zu anderen institutionalisierten Gremien wie denen für Senioren, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung, sondern auch zu einem Nebeneinander von Zuständigkeiten. Das wollen wir nicht.

(Beifall von der FDP)

Das führt zu einem Verlust von Verantwortung und Transparenz und insgesamt zu einem Verlust an demokratischer Qualität. Vor diesem Hintergrund appelliere an die Vernunft, aber auch an das Verständnis der LAGA, die dieser Beratung beiwohnt.

Der heute zur Verabschiedung stehende Gesetzentwurf gilt landesweit für alle Kommunen. Untergesetzliche Regelungen – das ist nicht unwichtig –, die bisher möglich waren, sind auch in Zukunft möglich, sofern dies vom Rat gewollt ist. Hiermit meine ich zum Beispiel die Entscheidung über ein eigenes Budget für das Integrationsgremium.

(Britta Altenkamp [SPD]: Oh, Herr Engel! – Gegenrufe von Theo Kruse [CDU] und Christian Lindner [FDP] – Weitere Zurufe)

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle kurz auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion einzugehen. Genau in diesem Punkt, Herr Körfges, zeigen Sie Ihre eigentliche, Ihre wahre Absicht. Ihr Änderungsantrag soll nur ein Köder für Stimmen zur Kommunalwahl sein. Anders kann man das nicht bewerten. Das wird aber nicht verfangen.

Gegenüber dem deshalb nicht weiter diskussionsfähigen Änderungsantrag der SPD zeichnen sich die Gesetzentwürfe der Koalition und von Bündnis 90/Die Grünen durch Sachlichkeit aus.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

So gibt es in beiden Gesetzentwürfen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede.

In beiden Gesetzentwürfen wird der Integrationsrat als Standard mit der Wahlmöglichkeit, einen Integrationsausschuss zu bilden, favorisiert. Hierbei sind wir nach den Anhörungen den Präferenzen der Betroffenen gefolgt.

Die Unterschiede möchte ich kurz beleuchten:

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Urwahl nicht am Tag der Kommunalwahl stattfinden soll, sondern bis spätestens 16 Wochen nach Beginn der Kommunalwahlperiode. Damit bleibt genügend Zeit für die Organisation und Durchführung der Wahl in das Integrationsgremium. Darüber hinaus halten wir an der Zahl der ausländischen Einwohner zur Bildung eines Integrationsgremiums in einer Gemeinde wie bisher fest.

Mit der Heraufsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre kommt es zu einer Anpassung an das Kommunalwahlgesetz. Wir halten diesen Gleichklang von Urwahl und Kommunalwahl für sinnvoll, denn gemäß unserem Gesetzentwurf können auch Deutsche mit Zuwanderungshintergrund aktiv an der Urwahl teilnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch nach Durchführung der beiden parlamentarischen Anhörungen der Meinung, dass für Eingebürgerte ein fünfjähriges

aktives Wahlrecht zur Integration ausreichend ist. Zehn Jahre lehnen wir explizit ab. Auf die Erfahrung der Eingebürgerten wird also nicht verzichtet.

Damit habe ich auch schon die Gründe genannt, weshalb wir dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht folgen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Frau Kollegin Asch, Sie haben jetzt für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der LAGA! Es gibt ein gutes deutsches Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut. – Leider trifft das auf den Gesetzentwurf von CDU und FDP, den wir heute beraten, nicht zu.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber auf Ihren auch nicht!)

Erstens müssen wir feststellen, dass die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung allzu lange gebraucht haben, bis sie endlich ihre Zusage eingehalten haben, die Gemeindeordnung für die Reform des § 27 anzupacken und im Sinne der politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Anfang des Jahres sah es noch so aus, als würden sich weder die beiden zuständigen Ministerien – Innenministerium und Integrationsministerium – verständigen noch die beiden regierungstragenden Fraktionen zu Potte kommen können. Es war – das wussten wir – bereits ein Gesetzentwurf geschrieben, der in den Schubladen lag, aber dort nicht herausgeholt wurde, weil keine Einigung zwischen den beteiligten Ministerien und den Fraktionen erzielt werden konnte.

Es ist kein Geheimnis – das wurde schon von allen Rednerinnen und Rednern gesagt –, dass erst Dynamik in die Sache kam, als wir Grüne Anfang des Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Fast alle Sachverständigen, die an den Anhörungen beteiligt waren, haben hervorgehoben, dass es letztlich unsere Initiative war, die die Regierungsfaktionen in Zugzwang gebracht hat, endlich einen eigenen Gesetzentwurf zu formulieren.

An dieser Stelle ist vor allen Dingen Michael Solf aus der CDU-Fraktion zu danken, der sehr beharrlich an diesem Thema drangeblieben ist

(Theo Kruse [CDU]: Hört, hört!)

und den Kompromiss zwischen den Fraktionen erzielt hat.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Es gibt keinen Kompromiss zwischen den Fraktionen! Es gibt einen Kompromiss zwischen Ihnen, aber nicht zwischen den Fraktionen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst einmal die Gemeinsamkeiten des Gesetzentwurfs von CDU und FDP und des grünen Gesetzentwurf benennen. Ich bin froh, dass wir in der Frage, die wir ja sehr lange diskutiert haben, nämlich ob es einen Integrationsrat oder -ausschuss geben soll und wie das im Gesetz formuliert werden soll, einen Kompromiss erzielt haben und dass sich dieser Kompromiss im heute zu beratenden Entwurf wiederfindet.

Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass sich mit der jetzigen Regelung, den Integrationsrat zum Regelfall zu erklären – das war ein Kompromissvorschlag, den die

kommunalen Spitzenverbände uns gemacht haben und den auch wir in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben –, auch die LAGA NRW in Person von Tayfun Kelttek einverstanden erklärt hat.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass, wenn es zu keiner anderen Beschlussfassung der Räte kommt, automatisch der Integrationsrat in den Kommunen eingeführt wird.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber warum?)

Nur dann, wenn es nach Diskussion und Beschlussfassung in den Räten eine andere Willensbildung geben sollte, kann abweichend von diesem Regelfall ein Integrationsausschuss gebildet werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber warum?)

Ich finde es auch nicht schlecht, dass es in einem solchen Fall zu Diskussionen über die wichtige Frage kommen wird, wie man politische Partizipation von Migrantinnen in einer Kommune optimalerweise organisiert, und dass das dann endlich einmal zum Thema wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist doch keine Geschmacksfrage!)

Das dient der Mitwirkung, der Partizipation und der Frage, wie wir die Migrantinnen und Migranten tatsächlich besser in die Arbeit der Räte einbinden.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Und es ist auch eine Frage der Demokratie. Ich bin der Meinung, dass wir den Kommunen nicht von vornherein vorgeben sollten, welche Form sie wählen, sondern dass wir zwar einen Vorschlag machen, von dem sie aber im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung abweichen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, in dem wir die kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen wollen.

Es gibt aber noch unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob Eingebürgerte mitwählen dürfen sollten. Diesbezüglich haben CDU und FDP sich bewegt, aber leider nur etwas. Sie hätten sich nämlich die einstimmige Auffassung aller Sachverständigen aus den Anhörungen zu Eigen machen können, dass es keine zeitliche Begrenzung für die Wahlmöglichkeit von Eingebürgerten geben sollte.

(Christian Lindner [FDP]: Dafür gab es keine Mehrheit!)

Wir haben das zur Kenntnis genommen und von vornherein so in unserem Gesetzentwurf angelegt. Gerade die CDU-Fraktion hat sich nicht hinreichend klar gemacht, dass die Begrenzung auf fünf Jahre, die nun vorgesehen ist, gerade den Personenkreis, der ihr oftmals besonders am Herzen liegt – die Aussiedlerinnen und Aussiedler –, in dieser Frage besonders benachteiligt. Die Sachverständigen haben sehr deutlich gemacht, dass die Eingebürgerten zwar das passive Wahlrecht haben werden, es aber zukünftig keine nennenswerte Gruppe mehr geben wird, von der sie aktiv mit Stimmen unterstützt werden können. Ich jedenfalls habe keinerlei Verständnis für die Begrenzung auf fünf Jahre in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe auch wenig Verständnis dafür, dass Sie nicht unserem Vorschlag folgen, die Wahl zum Integrationsrat zusammen mit der Kommunalwahl stattfinden zu lassen. Das

wäre eine klare Aufwertung des Integrationsrates und eine Botschaft nach außen, dass wir die Vertretung der Migrantinnen und Migranten genauso ernst wie unsere Kommunalwahl nehmen und dass wir den Migrantinnen und Migranten nicht zumuten möchten, zu einem späteren Zeitpunkt zu den Wahlen gehen zu müssen. Wir möchten eine deutliche Aufwertung der Integrationsräte. Sie hatten nicht die Kraft, dies so in Ihrem Gesetzentwurf zu regeln; das bedaure ich sehr.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, der den größten Widerstand bei den jetzigen Ausländerbeiräten auslöst: die explizite Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Integrationsgremien lediglich beratende Funktion innerhalb des Rates haben dürfen. Es bestehen ernstzunehmende Bedenken, dass die politische Teilhabe von Migrantinnen mit dieser Formulierung in Zukunft stärker eingeschränkt werden soll, statt sie auszubauen und zu erweitern. Im Moment gibt es die Möglichkeit für den Rat, dem Ausländerbeirat Kompetenzen zu übertragen, zum Beispiel bei der Bewirtschaftung eines eigenen Budgets, aber auch in sonstigen Fragen, die Migrantinnen und Ausländer betreffen. Es gibt die Befürchtung, dass das zukünftig ausgeschlossen werden soll.

(Christian Lindner [FDP]: Nein! Falsch!)

– Es gibt zwei Lesarten dieses Passus in dem Gesetzentwurf, Herr Lindner. Die eine Lesart ist, dass die genannte Formulierung gar nichts ändert, weil der Rat frei ist, alles, was außerhalb seiner Kernkompetenz liegt, auf Dritte zu verlagern, und dass diese Kompetenz des Rates auch zukünftig nicht durch die genannte Formulierung eingeschränkt werden kann. In diesem Falle wäre die Delegation von zusätzlichen Aufgaben an die Integrationsräte weiterhin möglich. Dann wäre aber die genannte Formulierung in Ihrem Gesetz überflüssig. Wenn wir von dieser Lesart ausgehen, bräuhete man diese Formulierung nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind davon ausgegangen und haben diese Formulierung deshalb in unserem Gesetzentwurf gestrichen. Wir Grüne wollen nämlich, dass kein Missverständnis aufkommt. Wir wollen, dass die Integrationsräte so viele Kompetenzen wie möglich in Bezug auf Fragen bekommen, die Ausländer und Migranten betreffen. Wir wollen ihre Stellung und ihre Entscheidungsspielräume stärken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andrea Asch (GRÜNE): Wenn man das aber nicht will, bleibt man – wie CDU und FDP es tun – bei der strittigen Formulierung. Damit macht man aber auch deutlich, dass man in Wahrheit keine Stärkung der Integrationsräte will und eine Gesetzesänderung vornimmt, die ihre Stellung eher einschränkt als verbessert.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht in dieser Weise missverstanden werden wollen und die Beteiligungsmöglichkeiten der Integrationsräte wirklich verbessern möchten, dann gibt es eine ganz einfache Lösung: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, oder machen Sie sich ihn zu Eigen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, bitte!

Andrea Asch (GRÜNE): Dann wäre Ihnen die Zustimmung der Lager sicher, und Sie hätten wirklich etwas für die bessere Beteiligung von Migrantinnen und Ausländern getan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. Jetzt hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die vorgerückte Zeit will ich mich auf einige Kernpunkte beschränken. Wir sind uns darin einig, dass wir eine bessere Partizipation der Migranten wollen. Der Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen sicherlich beschließen werden, ist ohne Zweifel ein Fortschritt in Bezug auf die Partizipation der Migranten.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Wir haben die kommunale Selbstverwaltung zum Maßstab gemacht; das ist von der Abgeordneten der Grünen dargelegt worden. Es ist aber durchaus spannend, dass die SPD gelegentlich – wenn es ihr passt – die kommunale Selbstverwaltung wie eine Monstranz vor sich herträgt, aber kneift, wenn es darauf ankommt, und plötzlich gesetzliche Regeln will. In der Frage, ob eine Kommune einen Integrationsrat oder Integrationsausschuss will, kann die Kommune frei entscheiden: Das ist unser Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung.

Die Tatsache, dass es eine ganze Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt, die auf einem Integrationsausschuss geradezu bestehen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Ganze sechs!)

hat uns darin bestärkt, das entsprechende Wahlrecht zu belassen, allerdings – damit kein Patt entsteht – verbunden mit der Regelung, dass im Zweifel ein Integrationsrat eingerichtet werden muss, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Frage im Hinblick auf ein Drittel oder zwei Drittel betrifft die Einrichtung und Struktur der Integrationsräte. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie das ein Problem sein kann. Wenn in der Kommune vor Ort die Freiheit besteht, die Größe im Integrationsrat festzulegen, dann kann es doch jede Kommune so halten, wie sie es möchte. Dann gibt es zum Beispiel auch in einer Stadt, die sich meldet und dieses Recht für sich beansprucht, die Möglichkeit, eine Zweidrittel-/Eindrittelregelung einzuführen. Wo ist also das Problem?

Entscheidend ist, dass alle diese Fragen in den Jahren ab 1994, 1999 und 2004 von der SPD nicht angepackt worden sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Stimmt nicht!)

Sie haben mit einer Experimentierklausel vorsichtig herumklaviert. Jetzt in der Opposition lässt es sich gut klingeln. Sie haben drei Wahlperioden – ab 1994, 1999 und 2004 – verstreichen lassen und kommen jetzt aus den Büschen und machen den dicken Max.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben es verschleppt!)

Das ist Ihre Leistung. Sie haben es nicht geschafft, und wir regeln die Dinge jetzt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihr habt doch dagegen gestimmt!)

Auch hinsichtlich des Wahltermins hat die SPD in den Legislaturperioden ab 1994, 1999 und 2004 die Chance gehabt, die Zusammenlegung der Termine zu regeln. Allerdings hat sie es nicht getan. Es gibt auch einen guten Grund dafür – Sie sehen, ich lobe Sie manchmal sogar –: Wer soll denn über die Frage der Ausgestaltung in einer Wahlperiode entscheiden? Wollen Sie ernsthaft den alten Rat präjudizieren lassen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja!)

was in der nächsten Wahlperiode des neuen Rates passiert? Ich kann offen gestanden nur sagen: Mit meinem Verständnis von Selbstverwaltung hat das nichts zu tun.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Ausgestaltung muss eine Aufgabe des aktuellen Rates sein. Und damit ist die Frage des Wahltermins auch geklärt.

Dritter Punkt: Wahlrecht. Es ist zu Recht gesagt worden, passives Wahlrecht sei eh kein Problem. Aber auch zum aktiven Wahlrecht wird mit leichter Hand gesagt, das sei kein Thema. Meine Damen und Herren, die Durchbrechung des Grundsatzes des aktiven Wahlrechts nur für Ausländer in einem Integrationsrat, der dafür auch gedacht ist, ist keine Petitesse.

Ich glaube, wir haben ein völlig anderes Verständnis von Integration. Für uns ist die deutsche Staatsbürgerschaft, die Einbürgerung die Krönung der Integration. Dann muss man auch gute Gründe dafür finden, wenn man diesen Grundsatz durchbricht. Das haben wir in einem sicherlich nicht leichten Konsensfindungsprozess am Ende dadurch gelöst, dass wir uns für fünf Jahre als eine vertretbare Zeit ausgesprochen haben. Deshalb kann man auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes, dass Deutsche das Ratsgremium und Ausländer das Ausländergremium wählen, das am Ende mittragen.

An dieser Stelle ist bemerkenswert, dass es keine Bereitschaft dafür gab, sich auch nur einen Millimeter zu bewegen. Wir können ja die Protokolle früherer Sitzungen einmal heranziehen und schauen, was die vorherigen Innenminister dazu gesagt haben. Jetzt tun wir das, wir öffnen das, wir machen das sachgerecht und vernünftig, und Sie kritisieren es schon wieder,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist nicht logisch!)

und das nur aus kommunalwahltaktischen Gründen und weil Sie in der Opposition sind.

Ich halte das Ganze für sehr ausgewogen. Viele haben an dem Konsens mitgewirkt. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen bedanken, die aufseiten der Regierungsfractionen mitgewirkt haben. Das hat übrigens nicht nur etwas mit den jeweiligen Parteien zu tun, sondern auch innerhalb der Parteien hat es darüber Diskussionen gegeben.

(Beifall von CDU und FDP)

Da gab es sehr unterschiedliche Auffassungen, die zusammengeführt worden sind. Und alles ist für die nächste Wahl rechtzeitig geschafft worden. Ich denke, damit kann man am Ende zufrieden sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion noch einmal Frau Kollegin Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss dieses unerfreulichen Beratungsgangs zum Verfahren doch noch einmal eine Bemerkung machen. Ich will daran erinnern, dass wir letztes Jahr im Dezember als SPD-Fraktion erklärt haben, dass es einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung in § 27 geben muss. Wir haben die Eckpunkte benannt und bereits im Dezember letzten Jahres deutlich gemacht, dass das Gremium unserer Wahl, also der SPD, der Integrationsrat ist, dem wir gegenüber dem Integrationsausschuss deutliche Vorzüge gegeben haben.

In diesen Eckpunkten haben wir damals auch beschrieben, wie das aktive Wahlrecht für Eingebürgerte nach dem Wunsch der LAGA geregelt werden muss. Damals haben wir auch schon deutlich gemacht, dass wir, sollte es eine Möglichkeit des Eintragens in Wählerverzeichnisse geben, an der Stelle zufrieden gestellt wären.

Das hat auch der Innenminister gesagt: Auch in der SPD-Fraktion hat es gerade über die Erweiterung des aktiven Wahlrechts natürlich Diskussionen gegeben. Aber die Frage des Auslegens von Wählerverzeichnissen, die dazu führt, dass die Menschen, die es wollen, Eingebürgerte, die es wollen, an dieser Wahl aktiv teilnehmen können, sollte dann tatsächlich auch ein ausreichendes Mittel sein.

Deshalb ist es mir, weil die CDU im Dezember an dieser Stelle durchaus Bewegung signalisierte,

(Beifall von der SPD)

umso unverständlicher, wie es jetzt zu einer Diskussion darüber kommen konnte, ob dieses aktive Wahlrecht nach fünf oder zehn Jahren erlischt.

Frau Asch hat gerade schon zu den Spätaussiedlern etwas gesagt. Aber auch bei den anderen Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund können wir uns nur wünschen, dass gerade die, die in dieser Community hohes Ansehen haben und eine hohe Vermittlungsfähigkeit mit sich bringen, auch am Ball bleiben und in diesen Gremien mitwirken, gerade um an der Stelle ihre besonderen Fähigkeiten einbringen zu können. Und das soll nach fünf Jahren erlöschen? Und dann ist Ende? Es tut mir leid, das ist absolut unlogisch und zeigt ein Verständnis von Integrationspolitik, dem ich und meine Fraktion auch nicht schlechterdings überhaupt nicht folgen können.

Ich will Ihnen dann auch noch einmal etwas zu der Frage sagen, warum der Integrationsrat festgeschrieben werden sollte; das betrifft das Verfahren, das weit in die letzte Legislaturperiode hineinreicht.

Wir haben die Experimentierklausel bemüht, weil es durchaus und im Übrigen auch in der CDU und der FDP heftige Zweifel daran gegeben hat, ob man schon 2004 tatsächlich festlegen könnte, ob es einen Integrationsrat geben sollte mit einer Zweidrittelmehrheit von direkt durch die Migrantinnen und Migranten gewählten Ausländern oder aber einen Integrationsausschuss.

Damals haben wir uns hier alle auf einen Kompromiss eingelassen. Warum haben wir das getan? Weil es uns wichtig war, alle vier hier im Landtag vertretenen Fraktionen in ein Boot zu bekommen. Dieser Bemühung haben Sie sich jetzt überhaupt nicht ausgesetzt. Durch die Experimentierklausel hat sich dann für alle erkennbar herausgestellt, dass die überwiegende Zahl der Gremien Integrationsräte geworden sind.

Wir haben damals versprochen, dass wir die Erfahrungen auswerten, evaluieren und dann die Gemeindeordnung ändern werden, und zwar eindeutig. Dem verweigern Sie sich hier. Sie wollen die Gemeindeordnung nicht eindeutig ändern. Und dem verweigern sich die Grünen übrigens auch.

Damit kann ich Ihnen sagen, was bei den Migrantinnen und Migranten als Ihr angestrebtes Ziel angekommen ist: am Ende immer noch Bevormundung vor Partizipation auf Augenhöhe.

(Beifall von der SPD)

Und das ist das Problem. Damit sind Sie wortbrüchig geworden.

Die Frage, wann wir unseren Änderungsantrag eingebracht haben, hatte sehr viel damit zu tun, dass es zahlreiche Anhörungen zu diesem Thema gegeben hat und wir immer noch geglaubt haben, dass Sie sich der Meinung der kommunalen Spitzenverbände anschließen oder wenigstens diese Frage viel einfacher und eindeutiger regeln, nämlich nur ein Gremium festzulegen, den Integrationsrat, der so große Zustimmung gefunden hat – nicht nur bei den Menschen in dem Gremium selber, sondern eben auch bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die deutscher Herkunft sind.

Vor dem Hintergrund ist Ihre Entscheidung nicht nachvollziehbar und nur damit zu erklären, dass Sie sich am Ende der Mühsal dieser Gremien, in denen zwei Drittel Migrantinnen und Migranten selbstbewusst sitzen und ihre Forderungen formulieren, nicht aussetzen wollen, sondern an der Stelle bevormunden wollen. Auch da werden Sie wortbrüchig. Das war ein Teil des Versprechens aller vier Fraktionen hier im Hause. Da werden auch die Grünen wortbrüchig. Das ist Wortbruch à la Jamaika.

Deshalb, meine Damen und Herren, wäre es das Beste gewesen, Sie hätten all Ihre Gesetzentwürfe vom Tisch genommen und es so gelassen, wie es jetzt ist. Es wird nämlich – das werden Sie erleben – in einigen Kommunen über die Abstimmungen, welches Gremium denn dasjenige sein wird, das in der Gemeinde greift, ganz sicher substantziell Verschlechterungen für die Migrantinnen und Migranten und die Partizipation geben.

(Beifall von der SPD)

Das nehmen Sie sehenden Auges in Kauf. Warum muss noch einmal entschieden werden? Das ist nicht nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund kann ich Ihnen nur sagen: Es geht nicht um Kommunalwahltaktik oder irgendetwas. Wenn man Ihrer Logik folgt, Herr Innenminister, dann ist das doch sowieso ganz egal; denn es ist ja nur eine begrenzte Zahl von Leuten. Das ist doch überhaupt nicht der Punkt. Es geht darum, wie ernst wir Partizipation nehmen. Partizipation ist im Kern das, worum es bei der Integration geht, politische Teilhabe an der Gesellschaft. Und da sind Sie nicht bereit, über Ihren eigenen Schatten zu springen. Das ist hoch bedauerlich. Deshalb gibt es eine Verschlechterung in diesem Land und stellt Ihr Gesetzentwurf eine Verschlechterung dar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die CDU erhält Herr Kollege Solf das Wort.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Es ist ja schön, von einem Teil der Opposition gelobt zu werden, aber es ist mir ein wirkliches Bedürfnis – das muss der Fairness halber gesagt werden –, darauf hinzuweisen, dass sich der Kollege Lindner in ganz besonders dankenswerter Weise und sehr energisch um einen Kompromiss bemüht hat. Wir haben an einem Wochenende ganz lange miteinander debattiert und geschaut, wie man in die eigenen Parteien und in die Öffentlichkeit hineinwirken könnte, damit es zu einem Kompromiss kommt. Kompromiss gehört zum politischen Geschäft. Rainer Lux hat bereits vorhin gesagt, dass uns eine Befristung von zehn Jahren lieber wäre. Aber wir haben nun einmal diesen Kompromiss.

Am Schluss der verschiedenen Redebeiträge möchte ich Folgendes ausführen: Bei allen Unterschieden im Detail und allen Versuchen – ich sage das besonders in Gegenwart der LAGA –, die jahrelange Vorgeschichte der Änderung des § 27 GO in einem sich selbst beschönigenden Sinne vergessen machen zu wollen, eint uns alle doch ein Ziel: Wir wollen die politischen Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte nachhaltig verbessern. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf folgende Neuerungen vor, die ich noch einmal schlaglichtartig vorstellen möchte:

Erstens gehören – das ist neu – künftig den Integrationsgremien neben den direkt gewählten Migrantenvertretern auch Ratsmitglieder an. Sie sind damit besser in die Beratungsfolge des Rates und seiner Ausschüsse eingebunden.

Zweitens. Der Integrationsrat – auch das ist neu – wird als Grundmodell verankert. Durch Beschluss des Rates kann allerdings auch ein Integrationsausschuss gebildet werden. Wir lassen damit den Kommunen eine weitgehende Gestaltungsfreiheit, weil eben die integrationspolitischen Rahmenbedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind.

Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie den Integrationsrat als einzig zulässiges Modell festschreiben wollen. Doch in den Anhörungen zu den Gesetzentwürfen – das haben doch auch Sie gehört – wurde aus manchen Kommunen auch von positiven Erfahrungen mit den Integrationsausschüssen berichtet. Daher lautet schlicht und einfach meine Frage an Sie: Wollen Sie denn den Kommunen wirklich diese Erfahrungen zunichte machen? Das geht sicherlich nicht.

Drittens erweitern wir das aktive Wahlrecht, begrenzt auf einen Zeitraum von fünf Jahren, auch auf bereits eingebürgerte Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte. Diese Menschen mit ihrem Erfahrungsschatz künftig in den Integrationsgremien verortet zu wissen, stimmt mich froh, gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin gesagt habe. Diese Menschen kennen den Weg der Integration mit all seinen Hürden und können denjenigen, die diesen Weg noch vor sich haben, wertvolle Hinweise geben. Sie sind sozusagen das Integrationsscharniergelenk. Insbesondere können sie beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ein Vorbild sein.

Deshalb sage ich es noch einmal, damit es jedem auch auf der Tribüne klar ist: Ich verhehle nicht, dass aus allen den besagten Gründen Rainer Lux und ich eine Befristung auf zehn Jahre lieber gehabt hätten. Aber es ging halt nicht.

Viertens werden künftig die Integrationsgremien Beratungskompetenz haben. Unbeschadet dessen können sie über vom Rat zugewiesene Mittel nach dessen Leitlinien zur Förderung von Projekten entscheiden. Die in den vergangenen Wochen manchmal vorgebrachte Kritik, dass dies ein Rückschritt sei, kann ich nicht teilen.

Auch die derzeitigen Integrationsgremien haben lediglich Beratungskompetenz. An dieser Rechtslage ändert unser Gesetzentwurf rein gar nichts. Der Hintergrund der Regelung ist schlicht und einfach, dass die Integrationsgremien im Gegensatz zum Gemeinderat keine vom Staatsvolk legitimierte Gremien sind.

Abschließend möchte ich durchaus mit Respekt anerkennen, dass auch der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen viel Gutes und Richtiges enthält. Aufgrund der von mir vorhin erwähnten Abweichungen im Detail müssen wir ihn allerdings ablehnen.

Ich bin der Überzeugung, dass unser Gesetzentwurf sinnvoll und geeignet ist, um das Ziel einer besseren Partizipation der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte auch in der Praxis erfolgreich mit Leben zu füllen. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Jetzt erhält der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Neuregelung kann man überhaupt nicht zufrieden sein. Von der Zaghaftheit der Grünen bin ich überrascht. Das, was Sie hier vorstellen, ist alles andere als progressiv.

Es ist in der Tat eine Schande für dieses Land, wenn immer wieder nur versucht wird, durch prophylaktische Maßnahmen etwas auszugleichen, was nicht auszugleichen ist. CDU und FDP in diesem Land müssen endlich merken, dass es an der Zeit ist, derartige Probleme grundlegender anzugehen.

Gleiches Recht für alle – so muss die Devise heißen. Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, müssen auch die vollen Bürgerrechte bekommen. Es gibt keine Mitbürger, sondern es gibt nur Bürger und Nichtbürger.

(Christian Lindner [FDP]: Was sagt Herr Lafontaine dazu?)

– Der begrüßt das sehr.

(Zurufe von FDP und CDU)

– Sie sollten ganz ruhig sein. Ich sage nur Möllemann; dann wissen wir, wovon wir reden. Möllemann und Skandal! Sie müssen ja jetzt noch Millionen bezahlen.

Diese Debatte wäre Makulatur gewesen, wenn für alle Menschen das kommunale Wahlrecht eingeführt worden wäre, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Die Landesregierung hat wieder die Chance verpasst, mindestens eine Initiative über den Bundesrat zu ergreifen, in dem die Änderung des betreffenden Bundesgesetzes versucht wird. Sie könnten aber auch hier wesentlich weitergehende Dinge in die Tat umsetzen. Stattdessen versucht eine schwarz-gelbe Koalition, eine Änderung in der Gemeindeordnung vorzunehmen, was zur Verschlechterung des Status quo führt.

Die Institution Ausländerbeirat wurde bisher leider als rein funktionales Instrument gesehen. Dennoch war dieser Rat immerhin demokratisch legitimiert und agierte als solcher eigenständig, auch wenn die Arbeit sicherlich nicht überall befriedigend lief.

Der vorliegende Entwurf ist ein großer Rückschritt und birgt deutliche Verschlechterungen. Das muss konstatiert werden. Wenn man ein gewähltes Gremium durch eingesetzte Ratsmitglieder überstimmen will, damit die

Entscheidungen im Sinne der Ratsmehrheit gefällt werden, dann hat das mit Demokratie nichts zu tun. Auf Angst und Vorurteile gefußte Regelungen können kein Vertrauen schaffen, geschweige denn die Menschen mit Migrationshintergrund integrieren. Es ist zudem ungerecht, wenn die integrationsbetreffenden Entscheidungen eines Beirats nicht ernst genommen werden, welcher von den betroffenen Migranten gewählt ist. Die Ausstattung des Beirats mit bloßer Beratungsmöglichkeit grenzt an Lächerlichkeit.

Wir brauchen eine grundsätzliche Änderung in dieser Politik.

(Christian Weisbrich [CDU] klopft auf seine Armbanduhr.)

– Ja, Sie können ruhig auf die Uhr klopfen, aber ich habe noch ein bisschen Redezeit.
– Wir brauchen, wenn wir tatsächlich eine weltoffene, tolerante und solidarische Gesellschaft wollen, ganz andere Rechte, nämlich gleiche Rechte für alle. Das Wahlrecht, mindestens das kommunale Wahlrecht für alle Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, wäre eine vernünftige und tatsächlich progressive Politik.

Dazu habe ich hier leider von keiner Fraktion irgendetwas gehört. Von den Grünen hätte ich es eigentlich erwartet, aber habe leider nichts gehört. Am weitestgehenden waren noch die Vorstellungen der SPD-Fraktion; das muss man an dieser Stelle so deutlich sagen. Was Sie von der Koalition von CDU und FDP machen, kann man wirklich nur ablehnen. Das ist ein Rückschritt und leider alles andere als progressiv.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat noch einmal der Innenminister, Herr Dr. Wolf, das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wer angesichts der Regelungen, die jetzt zur Verabschiedung anstehen, von einer Verschlechterung spricht, kann entweder nicht lesen oder will nicht verstehen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der CDU: Beides!)

Wir haben eindeutig Verbesserungen herbeigeführt. Wir haben eine Regelung gesetzlich verankert, wo es bislang durch die Experimentierklausel ins Belieben gestellt wird, dass Integrationsrat oder -ausschuss frei gewählt werden können. Dass aber eines von beiden eingerichtet werden muss – im Zweifel der Integrationsrat –, steht fest. Von daher ist die Situation in keiner Weise verschlechtert, sondern beinhaltet aus meiner Sicht die gesetzlich abgesicherte Freiheit der Kommunen. Es geht nicht darum, die Kommunen zu bevormunden, sondern es geht darum, ihnen die Freiheit zu lassen, meine Damen und Herren.

Angesichts des Sachvortrags der Kollegin Altenkamp noch einmal: Weder 1994 noch 1999 noch 2004 haben Sie das zuwege gebracht. Sie hätten es tun können. Sie haben es nicht gemacht. Wir tun es jetzt. Und wir haben noch dazu die Freiheit der Ausgestaltung gelassen. Mit Blick auf die geschätzten Kollegen der LAGA: Es bestehen keine Bedenken, den Integrationsrat zwei Drittel/ein Drittel auszugestalten. Diese Entscheidung obliegt den Kommunen. Wir stehen dazu, dass die kommunalen Vertreter das sachgerecht umsetzen mit Blick auf ihre unterschiedlichen Verhältnisse.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man Frau Altenkamp reden hört, müsste man glauben, sie verwechselt passives und aktives Wahlrecht. Diejenigen, die sich lange Zeit eingesetzt haben, sind natürlich in der Lage, sich passiv aufstellen zu lassen. Es gibt auch Deutsche, die als Mitglieder, sogar als Vorsitzende von

Integrationsausschüssen arbeiten. Das ist mir zumindest von einer Kommune hier in der Nähe bekannt. Tun wir doch nicht so, als ob es das nicht längst gäbe. Die Kommunen sollen an dieser Stelle die Freiheit haben.

Allerdings haben sich viele damit schwer getan – übrigens auch offensichtlich in der SPD-Fraktion früher, Frau Altenkamp –, das Wahlrecht aktiv zu erweitern. Die Einbürgerung stellt nun einmal den Gipfel der Integration dar. Und insofern muss man davon ausgehen, dass sich jemand mit der deutschen Staatsangehörigkeit natürlich dann auch zu uns bekennt und seine Wahlmöglichkeiten beim Rat hat. Das ist, meine ich, die Abwägung gewesen, die vorgenommen werden musste. Und es ist auch hier, meine Damen und Herren, entgegen dem Sachvortrag wider besseres Wissen eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage. Die werden die regierungstragenden Fraktionen beschließen. Sie haben es zu Ihrer Zeit nie geschafft. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir wenden uns als Erstes dem **Gesetzentwurf** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8329** zu. Hierzu hat uns der Geschäftsführer der Fraktion mitgeteilt, dass die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorschlägt, ihren Gesetzentwurf zurückziehen. Das geschieht dann, wenn dem niemand widerspricht; ansonsten müssten wir darüber abstimmen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf **zurückgezogen**.

Wir kommen zum Gesetzentwurf **Drucksache 14/8883** der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wir haben als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9431** abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer Enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag Drucksache 14/9476** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, der sich auf den Gesetzentwurf der Koalition **Drucksache 14/8883** bezieht. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform ab, der in **Drucksache 14/9390** empfiehlt, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen **Drucksache 14/8883** in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Damit ist diese Empfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf **Drucksache 14/8883** in der geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet.